

Merkblatt Spielsperren

Grundsatz und rechtliche Grundlagen

- Swisslos als Veranstalterin von Grossspielen ist gesetzlich verpflichtet eine Spielsperre auszusprechen, wenn der Verdacht besteht, dass die betreffende Person überschuldet ist, ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt oder Spieleinsätze riskiert, die in keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen und Vermögen stehen.
- Rechtsgrundlage für die Aussprechung und Aufhebung von Spielsperren sind die folgenden Bestimmungen:
 - Artikel 80 und 81 des Bundesgesetzes über Geldspiele, BGS
 - Artikel 84 und 85 der Verordnung über Geldspiele, VGS

Spielsperren

- Angeordnete oder freiwillige Spielsperren gelten für online durchgeführte Grossspiele (Lotterien, Wetten, Geschicklichkeitsspiele) und gleichzeitig für alle Casinos (vor Ort und via Internet) in der Schweiz und in Liechtenstein und erstrecken sich auf unbestimmte Zeit. Für freiwillige Spielsperren gilt eine Mindestdauer von drei Monaten.
- Die Spielsperre wird in einem Register eingetragen, welches von Swisslos, der Loterie Romande und den Schweizer Casinos gemeinsam betrieben wird. Sie gilt auch im Fürstentum Liechtenstein.

Aufhebung der Spielsperre

- Die Spielsperre kann auf Antrag der gesperrten Person aufgehoben werden, wenn der Grund dafür nicht mehr besteht.
- Der Antrag ist bei der Veranstalterin von Grossspielen (Swisslos und Loterie Romande) oder bei dem Casino einzureichen, welche die Sperre ausgesprochen hat.

Vorgehen bei Swisslos

- Die betroffene Person hat die von Swisslos geforderten Unterlagen einzureichen (z.B. Betreibungsregistrauszug, Lohn- bzw. Vermögensausweis etc.). In das Aufhebungsverfahren muss eine kantonal anerkannte Fachperson oder Fachstelle einbezogen werden, welche bei Bedarf die Person zu einem persönlichen Gespräch einladen kann.
- Bei einer negativen Entscheidung von Swisslos oder wenn die betroffene Person die Zusammenarbeit verweigert, bleibt die betroffene Person bis auf weiteres gesperrt.
- Für Auskünfte und für das Antragsformular betreffend Spielsperre bei Swisslos kontaktieren Sie uns bitte unter der Tel. Nr. 0800 713 713 oder spielerschutz@swisslos.ch.